GYMNASIUM EBINGEN

ALBSTADT

Gymnasium Ebingen · Gymnasiumstr.15 · 72458 Albstadt

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
aus den Klassen 4 der Grundschulen
unserer Umgebung

Albstadt, den 16.11.2026

Anmeldung Ihres Kindes am Gymnasium Ebingen für die Klasse 5 – wann und wie?

Liebe Eltern,

falls Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn am Gymnasium Ebingen anmelden möchten, so freuen wir uns darüber. Um den Übergang zu uns für Ihr Kind möglichst angenehm zu gestalten, empfehlen wir dringend die Teilnahme an unserem Schnuppernachmittag. Da kann Ihr Kind gleich mal die in Frage kommende neue Schule erkunden und Sie erhalten bei Kaffee und Kuchen bzw. herzhaften Snacks und Getränken wichtige nützliche Informationen zu unserem Schulleben.

Datum des Schnuppernachmittags

Mittwoch, 03. März 2027, 15.00 – 17.00 Uhr in unserer Mensa

Die amtlich vom Kultusministerium festgelegten Anmeldetermine sind

Montag, 08. März 2027, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr,

Dienstag, 09. März 2027, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr,

Mittwoch, 10. März 2027, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr,

Donnerstag, 11. März 2027, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr.

An diesen Tagen können Sie zu den genannten Uhrzeiten **ohne Vorankündigung** zu uns ins Sekretariat kommen und in Präsenz alle notwendigen Unterlagen ausfüllen sowie alle Info-Blätter mitnehmen. Dazu beantworten wir Ihnen alle Fragen, die Sie um die Anmeldung herum so haben.
Falls Sie bereits im Vorfeld die Unterlagen durchlesen oder gar bereits ausfüllen möchten, so ist das ebenfalls möglich. Wir haben ***alle Dokumente in dieser einen Datei*** hochgeladen, sodass Sie nicht unterschiedliche Dokumente anklicken müssen, sondern mit diesem einen Klick alle Formulare und Informationen auf einen Blick durchscrollen können.

Es ist auch möglich, uns diese Anmelde-Unterlagen ausgefüllt wieder digital zuzusenden an sekretariat@GymnasiumEbingen.de – dabei ist zu beachten, dass der Schule **im Original vorgelegt** werden müssen **Blatt 3**, aber **auch Blatt 1 oder Blatt 2**: die „Gymnasialempfehlung" (pädagogische Gesamtwürdigung bzw. der Beschluss der Klassenkonferenz) oder die Bescheinigung eines Gymnasiums über den bestandenen Potenzialtest; aber Sie werden ja ohnehin auch selbst einmal die Schule persönlich ansehen wollen, an der Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Die Einschulung werden wir noch am Ende dieses Schuljahres durchführen, damit Ihr Kind gleich vor den Sommerferien weiß, in welche Klasse es kommt.

Datum der Einschulung

Montag, 26. Juli 2027, 15.00 – 17.00 Uhr in unserer Mensa

Erster Schultag

Montag, 13. September 2027, ab 08.25 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine gute Wahl – bei Rückfragen, die sich vielleicht aus dem Schmökern auf unserer Homepage oder aus unserem Schulfilm dort (https://gymnasiumebingen.de/das-gymnasium-ebingen-stellt-sich-vor/) ergeben, dürfen Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Gymnasium Ebingen

Dr. Christian Schenk, Schulleiter

Verzeichnis der Anlagen:

- ☐ *(1) Anmeldeformular; gegebenenfalls Ergänzungsblatt für Alleinerziehende*
- ☐ *(2) Wunsch-Klasse, falls Ihr Kind **nicht** bei den Mitschülern aus Kl. 4 bleiben soll*
- ☐ *(3) Einwilligung Verarbeitung personenbezogener Daten*
- ☐ *(4) Einverständniserklärung Zugang digitales Tagebuch/WebUntis/UntisMobile*
- ☐ *(5) Nutzungsordnung unserer Multimedia-Räume samt Einwilligungserklärung*
- ☐ *(6) Einwilligungserklärung Weitergabe Kontaktdaten an Elternvertreter*
- ☐ *(7) Informationen zum Religionsunterricht*
- ☐ *(8) Erhebung Religionszugehörigkeit und Teilnahme am RU bzw. an Ethik*
- ☐ *(9) Information und Dokumentation Masernschutzimpfung: **Falls nicht die von der Grundschule gestempelte Impf-Doku mitgebracht werden kann**, den Kopf des Formulars ausfüllen und den Beleg, z.B. Impfpass im Original vorlegen.*
- ☐ *(10) Wie bestelle ich Schülerfahrkarten (mit Link)?*
- ☐ *(11) Wie reserviere ich bei Bedarf ein Schließfach?*
- ☐ *(12) Welche Schulsachen braucht mein Kind in Klassenstufe 5?*
- ☐ *(13) Wie melde ich mein Kind für die Mensa an?*

Gymnasium
Ebingen

Schüleranmeldung nach Klasse 5

Schüler/in:

Name: _____ Vorname: _____

männlich ☐ weiblich ☐ Konfession (Religion): _____

Nationalität: _____ Unterrichtsbesuch ☐ ev. Religion
☐ kath. Religion
☐ Ethik

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Adresse: _____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Wohnort, Telefon

Zu Hause überwiegend gesprochene Sprache: _____

Abgebende Schule; _____ Klasse 4 _____
(Name der Grundschule)

Sorgeberechtigte:

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____ Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Tel. geschäftl.: _____ Tel. geschäftl.: _____

Handy-Nr.: _____ Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____ E-Mail: _____

_____ _____
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten (bei alleinigem Sorgerecht Gerichtsbescheid beifügen)

Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte außerhalb der Schule weitergegeben.

Bitte wenden!

Medikamente:

☐ Mein Kind nimmt keine Medikamente

☐ Mein Kind nimmt folgende Medikamente: _____

_____

Folgendes sollte dabei besonders beachtet werden: _____

_____

☐ Mein Kind hat folgende Medikamenten- bzw. Wirkstoffunverträglichkeit: _____

_____

Mein Kind hat Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten:

☐ Nein

☐ Ja und zwar folgende: _____

Folgendes sollte dabei besonders beachtet werden: _____

_____

Mein Kind ist zurzeit:

☐ **gesund**

☐ **krank, es hat:**

☐ ADS/ADHS
☐ Anfallserkrankungen, etwa Epilepsie
☐ Angststörungen
☐ Autismus
☐ Autoimmunerkrankungen, etwa Multiple Sklerose
☐ Bluterkrankheit
☐ Borderline-Störungen
☐ Darmerkrankungen (Morbus Chron, Colitis ulcerosa)
☐ Diabetes mellitus
☐ Ess-Störungen
☐ Fibromyalgie (Schmerzerkrankungen)
☐ Herzerkrankungen
☐ Krebserkrankungen
☐ Mukoviszidose
☐ Muskelerkrankungen
☐ Migräne
☐ Mutismus
☐ Neurodermitits
☐ Neurologische Erkrankungen
☐ Orthopädische Erkrankungen
☐ Psychose
☐ Psychische Störungen anderer Art
☐ Psychosomatische Erkrankungen
☐ Rheuma
☐ Stoffwechselerkrankungen
☐ Störungen des Emotional- u. Sozialverhaltens
☐ Unfallfolgen
☐ Zwangsstörungen
☐ Sonstiges: _____

_____

_____

Folgendes sollte dabei besonders beachtet werden: _____

_____

Sollten wir noch etwas bzgl. der Lebenssituation und des persönlichen sozialen Umfelds des Kindes wissen?

_____

_____

Besonderheiten

☐ Diagnostizierte Dyskalkulie (Rechenschwäche)
☐ Diagnostizierte LRS (Lese-Rechtschreibe-Schwäche)
☐ Sonstige Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben
☐ Sonstiges _____

_____

GYMNASIUM EBINGEN

ALBSTADT

Gymnasium Ebingen · Gymnasiumstr.15 · 72458 Albstadt

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

Wunsch Klassenzuweisung neue Klasse 5

Sehr geehrte Eltern,

A) Wenn Ihr Kind einfach **im Klassenverbund der Grundschule** bleiben will, müssen Sie dieses Blatt nicht ausfüllen, d.h. Sie müssen **nichts** weiter **tun**!

B) Wenn Ihr Kind in die Gruppe einer **anderen** Grundschule (und also die **eigene** bisherige Klasse **verlassen**) will, dann diese (z.B. Oststadt Kl. 4a) oder den **Namen** eines dortigen Schülers angeben.

C) Wenn Ihr Kind zwei oder gar drei Wünsche hat, dann Priorität angeben, z.B. 1. Priorität: mit Schüler XY zusammen sein, 2. Priorität: im Klassenverbund bleiben, 3. Priorität: mit Grundschulklasse Z zusammen in Klasse. **Ein Wunsch bzw. die erste Priorität** wird dann, wenn irgend möglich, auf jeden Fall **berücksichtigt** bei der Klasseneinteilung der neuen Klassen 5.

Name, Vorname, Schule und Klasse Ihres Kindes in Druckbuchstaben.
Wunsch bzw. Wünsche nach Gewichtung (1 = dringendster Wunsch):

1. _____

2. _____

3. _____

Albstadt, den _____

(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

---

Gymnasium Ebingen, Gymnasiumstraße 15, 72458 Albstadt
[Datenschutzbeauftragte/r siehe Homepage www.GymnasiumEbingen.de]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

_____
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten (ggfs. aktualisierten) personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:
Bitte ankreuzen!

☐ Jahresbericht der Schule; örtliche Tagespresse; World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.***GymnasiumEbingen.de*** **(siehe hierzu den Hinweis unten!)**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen
Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:
Bitte ankreuzen!

☐ Videoaufzeichnung bzw. (ggfs. kombiniert mit) Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
Beobachtung der eigenen Leistung bzw. schulbezogene Projekte

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

<u>Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Albstadt, den _____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Zur Rückgabe an die Schule via Klassenlehrkraft oder Tutor

Einverständniserklärung

Zugang digitales Tagebuch / WebUntis / UntisMobile

Hiermit stimme ich als Endunterzeichnender der Teilnahme an WebUntis bzw. Untis Mobile zu und bekomme dadurch einen individuellen Zugang zu Bereichen des digitalen Tagebuchs des Gymnasiums Ebingen. Über die vertrauliche Geheimhaltung meiner Zugangsdaten – insbesondere das selbst erstellte Passwort – wurde ich belehrt und kann ausschließen, dass Dritte – allen voran meine Kinder – Zugriff auf meinen WebUntis bzw. Untis Mobile Account haben, welcher ausschließlich für mich als Erziehungsberechtigte/r gedacht ist. Mir ist bewusst, dass ausschließlich ich selbst für meinen Benutzerzugang verantwortlich bin und das Gymnasium Ebingen – sowie deren Vertreter – im Falle einer missbräuchlichen Nutzung meines Zuganges durch Dritte nicht haften.
Die Einwilligung zur Teilnahme am WebUntis bzw. Untis Mobile System kann ich jederzeit formlos widerrufen, in Folge dessen wird mein zugehöriger WebUntis bzw. Untis Mobile Benutzeraccount gesperrt. Mir ist bewusst, dass ich mich zu Fragen bzgl. des Datenschutzes über www.untis.at informieren oder an datenschutz@GymnasiumEbingen.de wenden kann.
Technische Unterstützung erhalte ich unter Wagner.D@GymnasiumEbingen.de
Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Einwilligungserklärung – bis zu einem etwaigen Widerruf – für die gesamte Schulzeit meines Kindes am Gymnasium Ebingen gilt und dass auch Sekretariat sowie Lehrerschaft mich unter genannter Adresse kontaktieren dürfen.

☐ **Ich akzeptiere die vorstehende Einwilligungserklärung.**

☐ **Die vorstehende Einwilligungserklärung lehne ich ab. Mir ist bewusst, dass ich somit** nicht an der digitalen schulischen Kommunikation via WebUntis teilnehmen kann und daher **weder über** eventuelle **Abwesenheiten** meines Kindes **informiert noch Elternbriefe** in elektronischer Form **erhalten werde**. Auch kann ich dann keine Einträge / Bemerkungen zu meinem Kind einsehen. Aktuelle Informationen finde ich auch auf der Schulhomepage.

*[ausfüllen **in Druckbuchstaben**]* Klasse des Kindes: _____

Vor- und Nachnamen des Kindes: _____

Vor- und Nachnamen Erziehungsberechtigte/r:

_____

Ihre **PRIVATE E-Mail-Adresse (bitte:** DEUTLICH und **ZUSÄTZLICH Mail mit Ihrem Namen an Klassenlehrkraft bzw. Tutor Ihres Kindes**, um Übertragungsfehler zu vermeiden ☺):

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

Gymnasium Ebingen, Albstadt, den 17. Oktober 2025

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung vom 17.10.2025 zu den Modalitäten der Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass das Gymnasium Ebingen den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

In die Verarbeitung personenbezogener Daten willige/n ich/wir ein.

_____ _____

Name des Schülers bzw. der Schülerin | Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin

_____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

_____

Ort / Datum

Veröffentlichungsort: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/form/netz/
© [11.05.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

Gymnasium Ebingen, Albstadt, den 17. Oktober 2025

Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen" in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen.

Für die unterrichtliche Nutzung stehen dir ein pädagogisches Netzwerk sowie i.d.R. Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.
Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies gilt nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Liegt keine Einwilligung vor, ist eine Nutzung unseres pädagogischen Netzes daher für die betreffende Schülerin bzw. den betreffenden Schüler (Namen siehe Endunterzeichnende/n) untersagt.

Passwörter

- Du erhältst eine individuelle Nutzerkennung und wählst dir ein Passwort, womit du dich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden kannst.
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden.
- Für Handlungen, die unter deiner Nutzerkennung erfolgt sind, wirst du ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung hast du dich ordnungsgemäß abzumelden.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

Veröffentlichungsort: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/form/netz/
© [11.05.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

Datenschutz und Datensicherheit

- Das Gymnasium Ebingen ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Das Gymnasium Ebingen wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit deinem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Das Gymnasium Ebingen ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Veröffentlichungsort: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/form/netz/
© [11.05.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

- Im Namen des Gymnasiums Ebingen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten des Gymnasiums Ebingen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle"
  - **E-Mail:** Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
  - **Kursräume und Kursleiter (z.B. Moodle):** Alle **Kursleiter** sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspez. Einstellung „Einschreibung möglich: Nein ". Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.
    Kursleiter können in ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Du versicherst durch deine Unterschrift (siehe Anlage), dass du diese Ordnung anerkennst.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Veröffentlichungsort: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/form/netz/
© [11.05.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe am Gymnasium Ebingen in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Bei Fragen zu dieser Nutzerordnung wende dich an deine Klassenlehrerin oder deinen Klassenlehrer.

Veröffentlichungsort: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/form/netz/
© [11.05.2007] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

Formular → zuerst an Klassenelternvertreter geben, von dort gesammelt an die Schulleitung zur Ablage

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Kultusministerium Baden-Württemberg
Stand: 03/2018

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Ihre Kinder bisher gerne am Religionsunterricht teilgenommen haben.

Uns liegt sehr daran, dass auch in den weiterführenden Schulen der Religionsunterricht ein Fach ist, das Kinder und Jugendliche mit Gewinn besuchen und in welchem Raum ist für existenzielle Fragen und lebensbedeutsame Themen:

- Was ist die Basis, das Ziel und der Sinn meines Lebens?
- Wie kann mein Leben gelingen? Welche christlichen Motive und Bilder helfen mir dabei?
- Wie kann mir der Glaube an Gott im Umgang mit Krisen und Misserfolg ebenso helfen wie in Zeiten der Freude und der Zufriedenheit?
- Mit welchen Menschen möchte ich durchs Leben gehen?
- Was kann ich dazu beitragen, die Welt friedlicher, gerechter und solidarischer zu machen?

Eben darum geht es dem Religionsunterricht: zu verstehen, was andere glauben und geglaubt haben und zu reflektieren, was daraus an Ermutigung und Orientierung für die eigene Lebensgestaltung enthalten ist.

Dieser Informationsflyer will Ihnen einen kurzen Überblick zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg geben.

Wir wünschen Ihren Kindern eine Mut machende und erfolgreiche Schulzeit und Gottes Segen!

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Stephan Burger
Erzbischof

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

Dr. Gebhard Fürst
Bischof

WARUM IST DER RELIGIONSUNTERRICHT EIN ORDENTLICHES LEHRFACH?

Der Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Er ist nach Artikel 7,3 GG in allen öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen entsprechend ihrer Konfession am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teil.

Auch Schülerinnen und Schüler, die keiner der beiden Konfessionen angehören, können nach Absprache den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht besuchen.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften nehmen ihre Verantwortung für den Religionsunterricht wahr, indem sie die Lehrkräfte beauftragen, ihren Dienst begleiten und Bildungspläne erstellen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Erzdiözese Freiburg

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Oberkirchenrat

Diözese Rottenburg-Stuttgart

HERAUSGEBER
Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Bischofliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart



RELIGIONSUNTERRICHT

FRAGEN NACH GOTT & DER WELT

Informationen zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

WORUM GEHT ES IM RELIGIONSUNTERRICHT?

MITEINANDER LEBEN

Die Schülerinnen und Schüler begegnen Formen des gelebten christlichen Glaubens ihrer eigenen Konfession, sie begegnen in ökumenischer Offenheit der anderen Konfession und lernen andere Religionen kennen. Im sozialen Miteinander lernen sie, ihre eigene Meinung begründet zu vertreten, andere Standpunkte zu verstehen und zu tolerieren sowie Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen.

NACH GOTT UND DEM SINN DER WELT FRAGEN

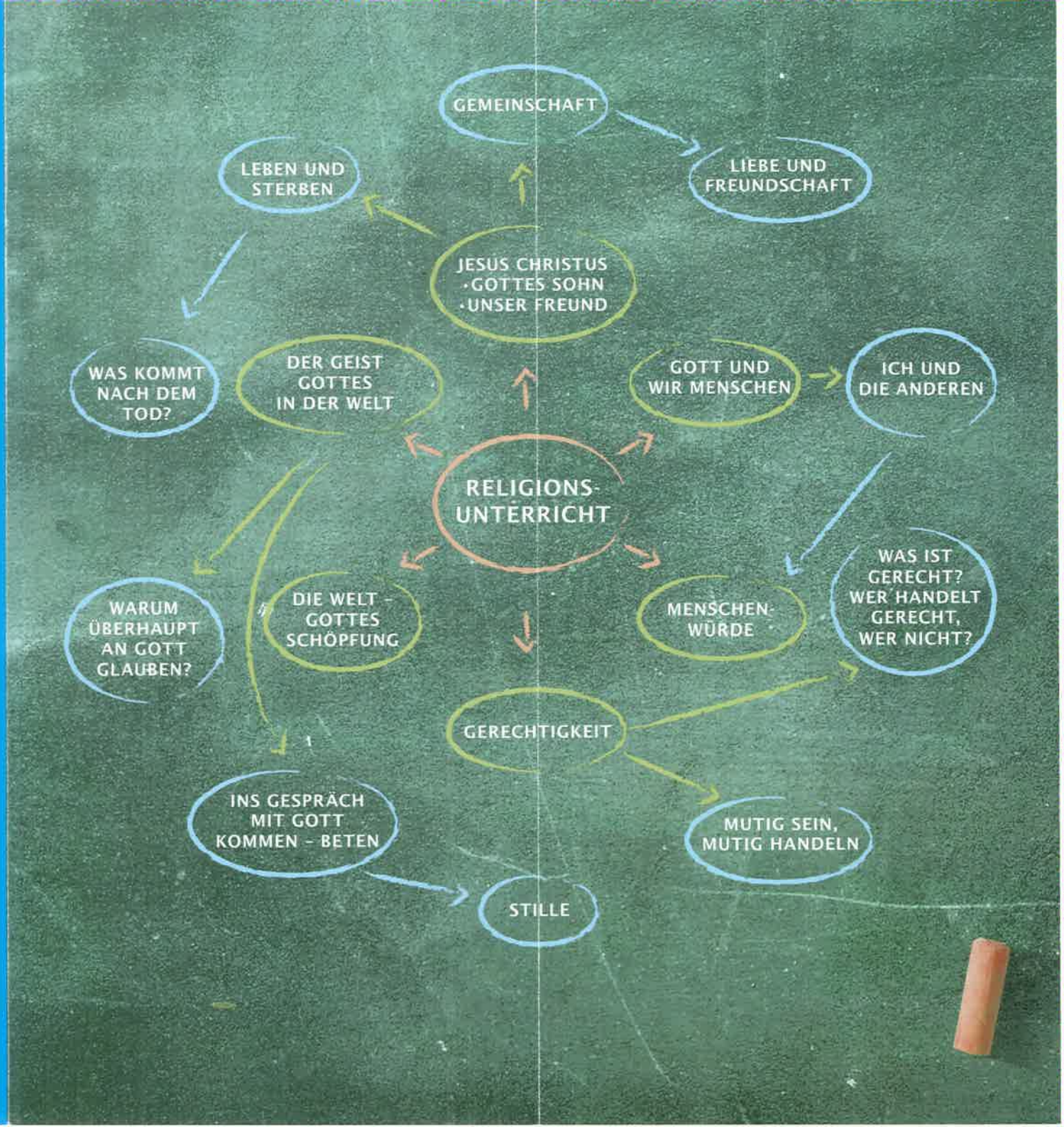
Der christliche Glaube betrachtet die Welt als Schöpfung Gottes; die Schülerinnen und Schüler lernen, dieser Welt, sich selbst und anderen achtsam zu begegnen. Sie werden angeregt, innezuhalten, zu staunen und die kleinen und großen Dinge des Lebens als Geschenk Gottes wahrzunehmen und sich über sie zu freuen.

DIE BIBLISCHE BOTSCHAFT HÖREN

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Geschichten und Texte der Bibel als wesentliche Grundlage des christlichen Glaubens kennen. Die Bibel erzählt von menschlichen Erfahrungen mit Gott, die Menschen zu allen Zeiten machen und gemacht haben: Angst, Scheitern, Schuld, Trauer, aber auch Freude, Glück, Solidarität und gelingende Gemeinschaft. Die Botschaft Jesu Christi bietet Wege an, die durch Krisen tragen und Grund zur Hoffnung geben.

MITEINANDER FEIERN

Die Schülerinnen und Schüler können im Religionsunterricht Glaubenserfahrungen reflektieren und sie darüber hinaus gemeinsam in Gottesdiensten, Andachten und Feiern im Jahreskreis erleben.



Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern
(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.
Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.
Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler _____ Vorname _____

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
  (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört <u>keiner</u> oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
  (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bundesministerium für Gesundheit
Paul-Ehrlich-Institut
ROBERT KOCH INSTITUT
BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

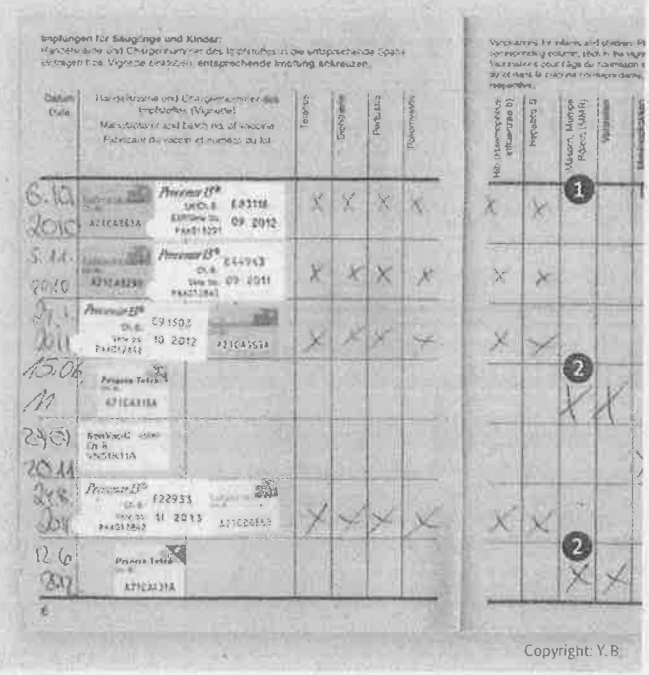
Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

1. Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
2. Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.

→ Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.

→ Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.



Copyright: Y. B.

TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

→ In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).

→ Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z. B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und / oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt / Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Stand: 10. Februar 2020

Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz
Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität
Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

Nachweis über medizinische Kontraindikationen
Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

Herausgeberin:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.
Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.
Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.masernschutz.de kostenlos zum Download angeboten.

GYMNASIUM EBINGEN

ALBSTADT

Gymnasium Ebingen · Gymnasiumstr.15 · 72458 Albstadt

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

An die Eltern,
die Schülerinnen oder Schüler
neu am Gymnasium Ebingen
anmelden

Albstadt, im März 2020

Umsetzung Masernschutzgesetz nach §20 (10) IfSG vom 10.02.2020

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.
Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.
Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass") oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch

hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **11.09.2020** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Hechingen über das Landratsamt Zollernalbkreis darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Dr. Julia Fleck (Regierungspräsidium Tübingen)

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Datenschutz@GymnasiumEbingen.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenüber-tragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter Dr. Schenk, Oberstudiendirektor

Dokumentation
über die Vorlage von Nachweisen
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nachweispflicht erfüllt:

Nachweis wurde vorgelegt am _____ als

☐ Impfausweis („Impfpass")

☐ Anlage zum Untersuchungsheft

☐ Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz

☐ Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt

☐ Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Angabe zur Kontraindikation: ☐ Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.

Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.

☐ Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der _____

(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung

Nachweispflicht nicht erfüllt:

☐ Es wurde kein Nachweis bis zum _____ vorgelegt.

☐ Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).

☐ Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am _____

Dokument nicht interpretierbar:

☐ Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.
Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Stempel

GYMNASIUM EBINGEN
GYMNASIUMSTR. 15
72458 ALBSTADT

TEL: 07431/53028
E-MAIL: info@gymnasiumebingen.de

Fahrkarten-Bestellung für das Schuljahr 2027/28

Bitte bestellen Sie die Schülermonatskarten **online** über folgenden Link:



www.antrag.slv-bw.de

Wahl zwischen Schülermonatskarte oder Deutschlandticket JugendBW (Chipkarte oder Handyticket)

Bitte den Antrag bis **spätestens 07.05.27** stellen.



-SEKRETARIAT-

Zollernalbkreis

Schülerfahrkarten-Bestellung

Ab Oktober 2025

Info für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Zollernalbkreis mit Bus und Bahn besuchen:

Schülermonatskarten (SMK) werden nur für den Weg von der Wohnung zur Schule (Mindestentfernung und Höchstbetrag beachten!) ausgegeben – oder Teilstrecken davon!
Das **Deutschlandticket JugendBW** ist eine Jahreskarte und in ganz Deutschland gültig.

1. Mindestentfernung

Verbilligte SMK erhalten in der Regel nur Schüler, die eine allgemeinbildende Vollzeitschule besuchen und deren Wohnung mindestens 3 Kilometer von der Schule entfernt liegt. Ausnahmen bestehen insbesondere für Teilzeitschüler und Sonderschüler.

2. Eigenanteile

Fahrtkosten können für Schüler nachstehender Schulen nicht vollständig vom Landkreis übernommen werden. Für Schüler der

- Hauptschule ab Klasse 5
- SBBZ Lernen ab Klasse 5
- SBBZ Sprache ab Klasse 5
- Werkrealschule
- Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
- Realschule
- Freie Waldorfschule ab Klasse 5
- Gymnasium
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Kolleg
- Berufskolleg
- Berufsoberschule

verbleibt ein **Eigenanteil von 57,20 €** pro Monat (Stand: 01.10.2025).
Schüler mit Deutschlandticket JugendBW oder Stadttarifkarten bezahlen den Tarifpreis als Eigenanteil, da der Tarifpreis günstiger als der Eigenanteil ist.

Der Eigenanteil ist jedoch höchstens für zwei Kinder zu entrichten und zwar für die beiden Kinder mit dem **höchsten** Eigenanteil. Auf Antrag entfällt für das dritte und weitere Kind der Eigenanteil (siehe Bestellschein für SMK/ Deutschlandticket JugendBW). **Der Antrag auf Eigenanteilsbefreiung ist jedes Schuljahr neu zu stellen.** Die Eigenanteilsbefreiung ist nicht möglich, wenn und so lange für das dritte Kind ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten als Leistung für Bildung und Teilhabe (BUT) des Jobcenters, Sozialamts oder Amt für Zuwanderung und Integration des Landratsamts besteht.

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem
- SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) -*Antragstellung beim* ***Jobcenter***-
- Wohngeldgesetz (Mietzuschuss oder Lastenzuschuss) - *Antragstellung beim Landratsamt,* ***Sozialamt*** -
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz - *Antragstellung bei der* ***Familienkasse*** -
- SGB XII (Sozialhilfe) - Antragstellung beim Landratsamt, **Sozialamt** -
- Asylbewerberleistungsgesetz - Antragstellung beim Landratsamt, **Amt für Zuwand. und Integration** -

haben, erhalten für Schüler, die zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die **Eigenanteile** auf Antrag vom **Jobcenter, Sozialamt oder Amt für Zuwand. und Integration** des Landratsamts als Leistung für Bildung und Teilhabe (*Abschnitt B des BUT-Antrags*) **erstattet**.

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem
- SGB VIII (teil- oder vollstationäre Hilfe außerhalb des Elternhauses)

haben, erhalten Pflegegeld, das nach § 39 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) den notwendigen Unterhalt von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer teil- oder vollstationären Hilfe nach den §§ 32 bis 35, nach § 35 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 und § 41 Abs. 2 SGB VIII sichert, wenn die Hilfe außerhalb des Elternhauses gewährt wird. In diesem Fall werden der **gesamte** Lebensunterhalt, folglich auch eventuelle Bildungs- und Teilhabeansprüche **einschließlich Eigenanteile** für die Schülerbeförderung durch die Zahlung des Pflegegeldes des ***Jugendamts*** abgedeckt.

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu 770,00 € je Person und Schuljahr (Ausnahme: Schüler der Sonderschulen) erstattet.

3. Einzug der Eigenanteile

3.1 SEPA-Lastschriftmandat (*Alternative 1*)
Die Schüler/die Schülerin (bzw. Eltern) erteilen der RAB (Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) ein SEPA-Lastschriftmandat für die monatliche Eigenanteilszahlung (siehe Rückseite des Fahrkartenbestellscheins).
Der jeweilige Eigenanteilsbetrag (siehe Punkt 2) wird monatlich mit Wertstellung zum 15. des Monats vom angegebenen Konto durch die RAB eingezogen.

3.2 Kostenerstattung durch Einzelantrag (*Alternative 2*)
Schüler/-innen, die keine Einzugsermächtigung erteilen, können die Schülermonatskarte (SMK) direkt bei den Verkehrsunternehmen kaufen. Nach Schuljahresende kann durch Vorlage der entsprechenden Schülermonatskarten ein Einzelantrag beim Landratsamt -Verkehrsamt- gestellt werden. Beim Vorliegen der Voraussetzungen werden die nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile erstattet, sofern der Antrag spätestens am 1.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingeht.

3.3 Weitere Tipps zum SEPA-Lastschriftmandat
Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto sofort wieder gutgeschrieben.

Besonderheiten:
Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei nicht gedecktem Konto, Kündigung des Kontos, Angabe einer unzutreffenden Kontonummer), entsteht eine Rücklastschrift, welche die Bank der RAB derzeit mit bis zu 6,00 € berechnet. Diese Bankgebühren werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt, sofern ein Eigenverschulden vorliegt.
Wenn die offenen Eigenanteilsforderungen für 2 Monate nicht beglichen wurden, erfolgt der Ausschluss aus dem Listenverfahren; die bereits ausgehändigten Schülermonatskarten werden dann eingezogen.

4. BONUS-Regelung bei den Eigenanteilen!

Schüler, die SMK oder Deutschlandticket JugendBW für das ganze Schuljahr im Listenverfahren lösen, werden automatisch vom 11. Eigenanteil für den letzten Beförderungsmonat befreit. Schüler mit Deutschlandticket JugendBW erhalten zusätzlich eine kostenlose Augustkarte.

5. SMK-Nutzung ohne Aufpreis verbundweit im naldo

Alle Schüler können ihre **SMK** im jeweiligen Gültigkeitsmonat **ab 13.15 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen** und an den vom Land Baden-Württemberg einheitlich für alle Schulen festgesetzten **Ferientagen ganztägig ohne Aufpreis im gesamten naldo-Verbund** (Landkreise Zollernalbkreis, Tübingen, Reutlingen und Sigmaringen) zu beliebig vielen Fahrten mit allen Bussen und Zügen nutzen sowie an Schultagen ab 14.00 Uhr und an schulfreien Tagen ganztags in den naldo-Waben Wellendingen (619), Rottweil (620) und Oberndorf (622). Schüler mit **Deutschlandticket JugendBW** können rund um die Uhr **in ganz Deutschland** fahren.

6. Wegfall der Förderung

Bei einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch III (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe), entfällt eine verbilligte Schülerbeförderung.

Bereits zuvor ausgehändigte Schülermonatskarten sind deshalb gleichzeitig mit der Antragstellung für eine Förderung nach dem BAföG- oder Sozialgesetzbuch III-Antrag bei der jeweiligen Schule abzugeben. Kann dem BAföG- oder Sozialgesetzbuch III-Förderantrag nicht entsprochen werden, so können Sie die zwischenzeitlich entstandenen Kosten für nachgewiesene Fahrkarten nachträglich geltend machen (sogenannter Einzelantrag).

Zur Erstattung dieser Kosten abzüglich des jeweiligen Eigenanteils müssen allerdings die Fahrkarten vorgelegt werden. Bewahren Sie deshalb in diesem Fall, die von Ihnen selbst bezahlten Fahrkarten gut auf!

7. Antragstellung

7.1 Bei der Online-Bestellung gilt der Antrag mit der Bestätigung des Buttons „kostenpflichtig bestellen" im Programm als gestellt.
Wer nicht online bestellt, muss den Bestellschein des Landkreises baldmöglichst bei der Schule, welche ab dem neuen Schuljahr besucht wird, abgeben.

7.2 Wenn der ausgefüllte Antrag vorliegt, werden die erforderlichen Angaben für Ihre Schülermonatskarte/ Deutschlandticket JugendBW an das RAB Service-Center Ulm, Karlstraße 31-33 in 89073 Ulm, weitergegeben.

7.3 Sie erhalten die Schülermonatskarten halbjährlich (Verlustrisiko). Das Deutschlandticket JugendBW gibt es digital als Handyticket oder Chipkarte.

7.4 Bei Verlust einer Schülermonatskarte können bis zu sechs Ersatzkarten pro Schuljahr beim Sekretariat Ihrer Schule angefordert werden. Die Gebühr beträgt für eine Ersatzkarte 6,00 €, für zwei und mehr Ersatzkarten (bei einem Ausgabevorgang) 12,00 €. Bei Verlust der Chipkarte Deutschlandticket JugendBW erhalten Sie beim Schulsekretariat gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € eine neue Chipkarte.

8. Rückgabe nicht benutzter Schülermonatskarten

Nicht benötigte Schülermonatskarten müssen **vor Beginn des Gültigkeitsmonats** - also spätestens am letzten Schultag des Vormonats bei der Schule oder beim Schulträger abgegeben werden. Es wird dann kein Eigenanteil vom Konto abgebucht.
Da das Deutschlandticket JugendBW eine digitale Jahreskarte ist, können keine Fahrkarten zurückgegeben werden (nur in Ausnahmefällen: Schulwechsel, Krankheit o.ä.), Mindestbezug ist ein Jahr.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Schulträger (Bürgermeisteramt) oder **Schule** (Schulsekretariat)

b.w.

Vergleich D-Ticket JugendBW und Schülermonatskarte

bei Bezug über die Schule (Schülerlistenverfahren) | Gültig ab 1. Januar 2027 | Stand: 11. November 2026

D-Ticket Jugend BW	Schülermonatskarte
Zeitliche und räumliche Gültigkeit	
Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr (2. Klasse) in ganz Deutschland gültig *nicht im Fernverkehr: ICE, IC, EC, Fernbus.* *Ausnahme: Gäubahn (Stuttgart-Singen)*	Die Schülermonatskarte gilt ganztägig für alle Verkehrsmittel in dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungsbereich. Hinzu kommt die „Freizeitregelung": an Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.15 Uhr sowie in den gesetzlichen Schulferien, samstags, sonn- und feiertags ganztägig ist die Schülermonatskarte im gesamten naldo-Netz gültig.
Preis	
53,24 € pro Monat für 11 Monate. *Der Preis kann sich durch die Erstattungsregelungen der Landkreise für die Schülerbeförderung verringern, z.B. für 3. Kinder. Auch die Bonusregelungen des Landkreises Tübingen und des Zollernalbkreises greifen.*	In Abhängigkeit von der Fahrstrecke, z.B. für naldo-Preisstufe 1: 68,50 € pro Monat. *Der Preis kann sich durch die Erstattungsregelungen der Landkreise für die Schülerbeförderung verringern, z.B. für 3. Kinder. Auch die Bonusregelungen des Landkreises Tübingen und des Zollernalbkreises greifen.*
Ausgabemedium	
Handyticket (WDW-App) oder als naldo-Chipkarte	Papiertickets
Beginn	
Start ist grundsätzlich der Schuljahresbeginn, ein unterjähriger Einstieg ist zu jedem Monatsersten möglich. Das D-Ticket JugendBW läuft dann 12 Monate, 11 Monate wird der Fahrkartenpreis bzw. Eigenanteil, abgebucht, die Augustfahrkarte ist kostenlos. Das D-Ticket JugendBW kann über die Schule bis einschließlich zu dem Schuljahr bezogen werden, in dem man 27 Jahre alt wird.	Start ist grundsätzlich der Schuljahresbeginn. Ein unterjähriger Einstieg ist zu jedem Monatsbeginn bei rechtzeitiger Anmeldung immer möglich. Der Fahrkartenpreis/Eigenanteil wird monatlich abgebucht. Für den August wird keine Fahrkarte ausgegeben. Ggfs. muss für den Monat August ein separater Fahrschein (Tricky Ticket, Schülermonatskarte oder Schüler-Ferien-Ticket) auf eigene Kosten gekauft werden.
Zeitliche Bindung	
12-monatige Bindung im ersten Bezugsjahr, danach ist eine Kündigung zu jedem Monatsersten möglich. *Unabhängig von der Bezugsdauer kann bei Schulwechsel, Umzug, Krankheit das D-Ticket JugendBW ebenfalls zu jedem Monatsersten gekündigt werden.*	Einzelne Monatsabschnitte können bei Nichtnutzung vorab, spätestens am letzten Schultag des Vormonats, im Schulsekretariat abgegeben werden – dann erfolgt keine Berechnung.
Ende	
Nach Ende der Schul-/Ausbildungszeit endet das D-Ticket JugendBW automatisch, doch kann es über das naldo-Abocenter bis zum Ende des Monats weiterbezogen werden, in dem man 21 Jahre alt wird. *Hierfür ist ein neuer Antrag über das Bestellportal abos.naldo.de zu stellen und auf das bisherige D-Ticket JugendBW im SLV-Verfahren zu verweisen.*	Der Bezug der Schülermonatskarten endet automatisch mit dem Ende der Schul- oder Ausbildungszeit.
Wechsel	
Ein Wechsel auf das D-Ticket JugendBW ist zu jedem Monatsersten möglich. Der Wechselwunsch und das Ausgabemedium (Handyticket oder Chipkarte) ist dem Abocenter schriftlich (z.B. per E-Mail) mitzuteilen.	Für einen Wechsel vom D-Ticket JugendBW zurück zur Schülermonatskarte muss ein neuer Antrag über das Bestellportal schuelermonatskarten.naldo.de gestellt werden.

Gymnasium Ebingen
Gymnasiumstraße 15, 72458 Albstadt

Dein eigenes Schließfach in Deiner Schule – ganz bequem und extrasicher.



Jetzt einfach Antrag ausfüllen oder online anmelden!

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen 46 × 35 × 50 cm (H × B × T) kannst Du den Schullalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.

Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sportsachen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Dein Fach ist inklusive Inhalt bis zu 3000 € gut geschützt

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden, da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Online geht es noch einfacher und schneller: www.astradirect.de

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de



Direkt zur Anmeldung!

Miete Dein Fach.

astradirect
SCHLIESSFÄCHER GMBH

V1 - 0102 - W5

Vertrag Fachgröße L

zwischen astradirect Schließfächer GmbH · Dudenstr. 46 · 68167 Mannheim
(nachstehend Vermieter genannt) und

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Geburtsdatum des Schülers

E-Mail

Name der Schule

PLZ der Schule

Ort der Schule

Schulklasse

im Schuljahr 20 / 20

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

1. Der Vermieter stellt dem Mieter

   zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum Beginn des kommenden Schuljahres ☐ ein Schließfach zur Verfügung.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich **2,60 €** und sind als **Jahrespauschale im Voraus** zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Mieter einen Schlüssel bzw. eine Zahlenkombination. Bei Vertragsende muss der Schlüssel per Post direkt an den Vermieter zurückgegeben werden! Das Zahlenschloss verbleibt verschlossen am Fach.

5. Die Kosten für den Schutzbrief betragen jährlich 12 €, mit dem Schutzbrief ist das Fach, das Schließsystem und der Fachinhalt bis 3.000 € versichert – inklusive Handy, Tablet und Notebook. Details unter www.astradirect.de/schutzbrief.

6. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

7. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

8. Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.

9. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Stand Januar 2023

Ort, Datum

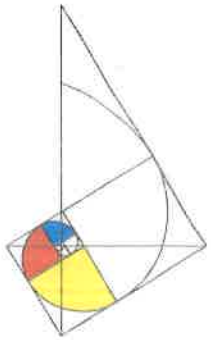
Mieter (Erziehungsberechtigter)

astradirect
SCHLIESSFÄCHER GMBH
Dudenstr. 46, 68167 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 124768 - 0
Fax: +49 (0)621 124768 - 2629

#17253

GYMNASIUM EBINGEN

ALBSTADT



Materialliste Klasse 5 (nach Fächern)

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

Fach	*Materialien*
Allgemein	Bleistift HB Holzstifte (mind. 12 Farben) Füller (blaue Tinte), Ersatzpatronen Tintenkiller Fineliner schwarz Radiergummi Anspitzer Kinderschere Klebestift 2 Textmarker (gelb und eine andere helle Farbe) Lineal (30cm) [USB-Stick wird bei Bedarf von unserem Förderverein gestellt] [Hausaufgabenheft mit Schultimer wird von unserem Förderverein gestellt]
Deutsch	1 gelber Ringbuch-Ordner (ca. 3 cm Rückenstärke) DinA4 mit 3 Register-Blättern und mind. 30 Blättern liniert mit Doppelrand (für den Unterricht; darin werden auch die Klassenarbeiten abgeheftet)
Mathematik	Geodreieck Zirkel 2 Hefte DinA4 kariert ohne Rand mit jeweils blauem Umschlag (für den Unterricht) 1 Heft DinA4 kariert mit weißem Rand mit blauem Umschlag (für Klassenarbeiten) 1 blauer Schnellhefter aus Pappe (leer: für Arbeitsblätter aus dem Unterricht)
Englisch	1 roter Ringbuchordner, darin 2 Registerblätter und mind. 30 Blätter DinA4 liniert mit Doppelrand (für den Unterricht) 1 roter Schnellhefter aus Pappe für Tests und Klassenarbeiten 1 dreispaltiges Vokabelheft DinA4 ohne Rand; dazu roter Umschlag

Fach	*Materialien*
BNT/Biologie	1 grüner Ringbuchordner, darin 2 Registerblätter und mind. 20 Blätter DinA4 kariert mit Doppelrand
Geographie	1 brauner Schnellhefter aus Pappe, darin mind. 20 Blätter DinA4 kariert mit Doppelrand
Religion/Ethik	1 weißer Schnellhefter aus Pappe, darin mind. 20 Blätter DinA4 liniert mit Rand
Musik	1 schwarzer Schnellhefter aus Pappe, darin mind. 20 Blätter DinA4 kariert mit Rand 1 Notenblock 50 Blatt DinA4 (z.B. Brunnen, vorgelocht)
Kunst	Skizzenbuch DinA4 ohne Lineatur Bleistift 2B
Sport	Turnschuhe mit heller Sohle (bzw. Hallenturnschuhe) Sportsachen für drinnen und draußen Schwimm-Utensilien

---

Materialliste Klasse 5 (Einkaufsliste)

Stifte und Schreibgeräte

- Bleistifte HB und 2B
- Holzstifte (mind. 12 Farben)
- Füller (blaue Tinte), Ersatzpatronen
- Tintenkiller
- Fineliner schwarz
- Radiergummi
- Anspitzer
- Kinderschere
- Klebestift
- 2 Textmarker (gelb und eine andere helle Farbe)
- Lineal 30 cm
- Geodreieck
- Zirkel

Hefte / Ringbücher / Schnellhefter

- Schnellhefter aus Pappe für DinA4-Blätter mit 2 Löchern in den Farben
  - 1x blau
  - 1x braun
  - 1x schwarz
  - 1x weiß
  - 1x rot
- Ringbuch-Ordner für DinA4-Blätter mit 2 Löchern in den Farben
  - 1x gelb, ca. 3 cm breiter Rücken
  - 1x rot, ca. 3 cm breiter Rücken
  - 1x grün, ca. 3 cm breiter Rücken
- Hefte DinA4
  - 2x kariert ohne Rand
  - 1x kariert mit weißem Rand
- Heft dreispaltig DinA4 liniert ohne Rand
- Heft-Umschläge DinA4 in den Farben
  - 3x blau
  - 1x rot
- Skizzenbuch DinA4 ohne Lineatur
- 7 Registerblätter (1x 3 und 2x 2 Trennblätter)

Blätter aus Schreibblöcken oder lose

- DinA4-Blätter kariert mit Doppelrand
- DinA4-Blätter liniert mit Doppelrand
- Notenblock 50 Blatt DinA4 (z.B. Brunnen, vorgelocht)

Sportkleidung

- Turnschuhe mit heller Sohle bzw. Hallenturnschuhe
- Sportsachen für drinnen und draußen
- Schwimm-Utensilien

[Hausaufgabenheft mit Schultimer, Hausordnung, Leitbild und Termin-Kurzübersicht wird von unserem Förderverein gratis jeder Schülerin / jedem Schüler spendiert!]

ALBSTADT
Leben. Weit über normal.

Stadtverwaltung · Postfach 10 01 25 · 72422 Albstadt

An alle
Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Lehrkräfte
des
Gymnasiums Ebingen

DIENSTSTELLE Amt für Familie, Bildung und Sport
Medienentwicklung, IT-Koordination
Marktstraße 35 | 72459 Albstadt
IM Rathaus Ebingen
KONTAKT **Mensa Gymnasium Ebingen**
Frau Müller | Frau Rais
TELEFON 07431 – 9 57 18 09
E-MAIL-ADRESSE mensa-gy@gmx.de

DATUM
08.10.2025

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

Essen bestellen bequemer gemacht - und das auch noch von zuhause. Dazu gehört auch weiterhin das elektronische Bestell- und Bezahlsystem **MensaMax**.

MensaMax by ParentPay Deutschland ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihr internetfähiges Gerät einloggen und haben eine schnelle und gute Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs, als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, ohne Bargeld.

Wie kann ich mich bei MensaMax anmelden?

Um MensaMax nutzen zu können, müssen Sie sich ein Kundenkonto anlegen. Hierzu geben Sie im Webbrowser (z.B. Chrome, Edge, Firefox, Opera, Safari) Ihres internetfähigen Geräts folgende Adresse ein:

https://mensapoint.de

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto, in dem Sie auf den Link „Neues Kundenkonto anlegen" klicken. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	**BL222**
Die Einrichtung lautet:	**GY**
Der Freischaltcode lautet:	**1821**

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren **Zugangsdaten**. Diese bestehen aus einem **Login-Namen** und einem **Passwort**.

Mit diesen Zugangsdaten müssen Sie sich dann zukünftig immer anmelden, wenn Sie Essen bestellen oder aus anderen Gründen auf Ihr Mensakonto zugreifen möchten. Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

ALBSTADT
Leben. Weit über normal.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	**ParentPay Deutschland GmbH, Treuhandkonto Albstadt**
IBAN:	**DE65 6665 0085 0008 9745 35**

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** immer Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Bei fehlendem oder falschem Verwendungszweck muss die Überweisung manuell bearbeitet werden, wodurch sich eine Verzögerung bei der Zuordnung ergibt.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Je nach Bankinstitut kann es von der getätigten Überweisung bis zur Gutschrift auf dem Mensakonto bis zu vier Werktage dauern. Wir empfehlen Ihnen, einen Dauerauftrag mit monatlicher Überweisung einzurichten.

MensaMax informiert Sie per E-Mail und durch Anzeige am Bestellterminal, wenn Ihr Kontostand unter einen Wert von 15,00 € sinken sollte.

Eventuelles Restguthaben wird bei einer Kündigung von MensaMax zurückerstattet.

Wie kann ich Essen bestellen?

Die **Essensbestellung** kann bequem **von zuhause** an Ihrem internetfähigen Gerät oder mit einem **RFID-Chip** (siehe Beispielfoto unten) am **Bestellterminal** der Schule erfolgen.

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon meist vegetarisch) angeboten. Der aktuelle Essenspreis beträgt

- für Schülerinnen und Schüler: 4,50 €
- für Lehr- und Verwaltungskräfte: 5,50 €

Ihre **Essensbestellung** muss bis **spätestens 08:00 Uhr am aktuellen Essenstag** eingegeben sein. Gerne können Sie Ihre Essensbestellungen auch schon zwei Wochen im Voraus tätigen.

a) Bestellung über Webseite:

Geben Sie im Webbrowser Ihres internetfähigen Geräts die Adresse **https://mensapoint.de** ein und melden Sie sich mit den Zugangsdaten an, die Sie per E-Mail erhalten haben (Login-Name und Passwort).

Im Menü „Essensbestellung" können Sie den „Speiseplan" einsehen. Bestellungen oder Abbestellungen tätigen Sie unter dem Menüpunkt „Essen bestellen/stornieren" per Klick auf das jeweilige Menü.

b) Bestellung am Bestellterminal der Schule:

Hierzu führen Sie Ihren RFID-Chip über den Scanner des Terminals; die Legitimation erfolgt automatisch. Die Essensbestellung und auch Stornierung tätigen Sie durch Antippen des jeweiligen Menüs im angezeigten Speiseplan.

Der RFID-Chip kostet 5,00 € Pfand und wird an den ersten Schultagen in der Mensa der Schule ausgegeben. Die Kosten werden beim Erhalt des Chips direkt Ihrem Mensakonto belastet. Das Pfandgeld erhalten Sie bei Rückgabe des Chips gutgeschrieben.



Da am Gymnasium die Essensausgabe mit einem Ausgabeterminal erfolgt, benötigen Sie zur Legitimation auf jeden Fall einen RFID-Chip.

Der Chip speichert keinerlei Informationen über den Eigentümer. Es wird nur eine Nummer hinterlegt, über die MensaMax den Essensteilnehmer identifiziert. Wenn also der Chip verloren geht, ist lediglich der Materialwert des Chips verloren gegangen, aber kein Geld.

c) Bestellung über App:

Laden Sie sich die MensaMax-App über den **Google Play Store** oder den **Apple App Store** auf Ihr mobiles Endgerät herunter und bestellen Sie nach Eingabe Ihrer Zugangsdaten.

Abbestellung von Essen

Essensabbestellungen, z.B. wegen Krankheit, können Sie noch **am Essenstag bis um 08:00 Uhr** durchführen. Hierzu melden Sie sich bei Ihrem Mensakonto an und führen die Stornierung über den Menüpunkt „Essen bestellen/stornieren" durch. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden am Gymnasium RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher müssen Sie oder Ihr Kind den Chip zur Essensausgabe **immer** dabeihaben. Für die **Essensausgabe** an der **Mensa des Gymnasiums** ist auf jeden Fall ein **RFID-Chip erforderlich**.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) Familien unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. Landratsamt Zollernalbkreis.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei Mensa Max vorgelegt hat, kann dann vergünstigt abgerechnet werden.

Die Vorgehensweise zur **Hinterlegung eines BuT-Gutscheins** im MensaMax-Konto kann dem **beigefügten Handout** entnommen werden.

ALBSTADT
Leben. Weit über normal.

Pfandkosten für RFID-Chips werden durch BuT nicht übernommen. Sollten Sie einen Chip benötigen oder ist dieser an Ihrer Schule zwingend erforderlich, müssen Sie auf Ihr Mensakonto eine Einzahlung von 10,00 € als Deckungsbeitrag vornehmen.

Sie haben Fragen?

Zusätzliche Informationen und Antworten zu häufigen Fragen (FAQs) finden Sie im gesonderten Dokument **„Informationen zu MensaMax"**.

Wir haben die Firma ParentPay Deutschland GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung in unserem Namen zu übernehmen. Bei Problemen mit diesen Themen bitten wir Sie daher, sich **zuerst** vertrauensvoll dorthin zu wenden:

Telefon: 0 72 31 / 9 68 24 20 oder **E-Mail: albstadt@mensamax.de**

Sollten Sie keinerlei Möglichkeiten haben, sich über das Internet in MensaMax einzuloggen, nehmen Sie auch in diesem Fall unter obiger Rufnummer Kontakt mit MensaMax auf, um sich erstmalig ein Mensakonto anlegen zu lassen.

Weitere Fragen beantworten auch gerne Frau Müller und Frau Rais von der Mensa Gymnasium, Telefon 07431-9571809, oder per E-Mail an: mensa-gy@gmx.de.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Münch
- Amtsleitung -

Anlagen

Anlage zum Schüleraufnahmebogen
(nur von Alleinerziehenden ausfüllen)

Hinweise an die Sorgeberechtigen zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiede Gruppen von Sorgeberechtigen. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an die Personen weiterzugeben sind:

a) **Zusammen lebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB)
= Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
b) **Dauernd getrennt lebende Eltern**: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigen
c) **Lebensgemeinschaften**: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittelung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	**Ja**	**Nein**
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei **Lebensgemeinschaften**: Hat der Vater eine Sorgerechterklärung abgegeben?	**Ja**	**Nein**
Bei „**Nein**“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unserer Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter	

Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschriften aller Sorgeberechtigten.